Erfa-Tagung in Arnsberg

Mitten im Sauerland, in der 78.000 Einwohner zählenden Gemeinde Arnsberg haben sich Klaus-Peter Hesse, Ingo Theiner und Michael Six mit einer eigenen Indoor-Waschstraße verwirklicht. Bereits seit 15 Jahren betreiben sie im nahegelegenen Menden eine Waschstraße. Aufgrund der Erfahrungen mit der Mendener Anlage haben sich die drei auch dieses Mal für eine Christ Waschstraße entschieden – eine EVO IV Waschstraße mit 42 Metern Kettenlänge (Plattenförderer).

Das Besondere an dem Betriebskonzept ist, dass hier alles rund um die Fahrzeugpflege geboten wird. Kunden können spezielle Zusatzleistungen in Anspruch nehmen, wie zum Beispiel Scheibenreinigung, Lederreinigung, Versiegelung, Fahrzeugaufbereitung in unterschiedlichem Umfang und Preis bis hin zu Hagelschadenbeseitigung, Lackdoktor und Unfallschadenbeseitigung.

Auch die Werbung ist gut durchdacht, um sich gegenüber dem lokalen Wettbewerb abzuheben. So gibt es äußerst professionelle Werbeprospekte, die gleichzeitig Rabattcoupons enthalten und auch für die eigene DreamCard werben, damit die Kunden stets bei Dream Carwash waschen lassen. Bei der DreamCard gibt es Aufladerabatte. Der maximale Aufladerabatt beträgt 20 Prozent – wer für 200 € eine DreamCard kauft, erhält einen Wert von 240 €.

Diese Art der Rabattgewährung war im anschließenden Erfahrungsaustausch, der neben Betriebsbesichtigungen immer den Kern solcher Tagungen ausmacht, Thema. Es gibt

hier völlig unterschiedliche Konzepte. Einige folgen dem Ansatz der Firma Dream Carwash und gewähren Aufladerabatte. Andere hingegen halten eine günstige oder kostenfreie Stammkundenkarte für sinnvoll, die den Kunden berechtigt, spezielle Preise in Anspruch zu nehmen. „So freut sich der Kunde nicht nur einmal beim Kauf der Wertkarte, sondern jedes Mal, wenn er wäscht, über seinen Sonderpreis."

Es besteht Einigkeit darüber, dass bei Aufladerabatten Vorsicht geboten ist. Der Aufladerabatt ist häufig auch mit Sonderangebotspreisen kombinierbar. Die prozentualen Rabatte müssen dann zusammengerechnet werden, um auszuschließen, dass ein wesentlicher Teil der Wäschen deutlich unter Durchschnittspreis verkauft wird.

Der lebhafte Erfahrungsaustausch berührte viele Themen, sei es SB-Wäsche, Werbung oder eben schwerpunktmäßig die Zukunft des Autowaschens. Hier wusste insbesondere Dominic Graf von Matuschka viel zu berichten. „Auch für unsere Branche hat die Zukunft längst begonnen", erklärte er und machte dies unter anderem am Beispiel seiner Erfahrungen, die er in den USA gesammelt hat, deutlich. Aber auch in Europa und in Deutschland wird sich noch vieles ändern. Die junge Generation geht weg vom eigenen Statussymbol Auto – hin zu Mobilität. Dies konnte auch Michelle Langlotz, Tochter eines langjährigen und erfahrenen BTG-Mitglieds bestätigen, die seit einiger Zeit in den USA studiert. Die heutige Generation wünscht sich ausschließlich Mobilität, es muss nicht mehr das eigene Fahrzeug sein. Die Konsequenzen dieser Einstellung können und werden auch den Autowaschmarkt in der Zukunft beeinflussen. Wie, das wird Dominic Graf von Matuschka unter anderem in seinem Vortrag im Rahmen des BTG-Autowaschkongresses am 4./5.11.2019 in Willingen berichten.

Die kontroverse und lebhafte Diskussion im Rahmen des Erfahrungsaustausches rundete die Erfa-Tagung in Arnsberg ab. Die nächste BTG-Erfa-Tagung wird am 24./25. September 2019 in Fulda stattfinden. Hier wird neben der üblichen Besichtigung einer Waschstraße auch der Waschtextilhersteller Microvel zu besichtigen sein. Wir freuen uns darauf, viel über die Entwicklung der Waschmaterialien und den aktuellen Stand derselben zu erfahren. Auch hier wird es natürlich wieder einen kollegialen Erfahrungsaustausch geben.

Sonntagwäsche NRW

Der BTG hat in der Vergangenheit seine Mitglieder befragt. 75 Prozent sind dafür gewesen, dass der BTG sich dafür einsetzt, dass in allen Bundesländern an Sonn- und Feiertagen Autos gewaschen werden dürfen. In etlichen Bundesländern ist dies zwischenzeitlich mit Erfolg eingeführt worden.

Die sonntägliche Fahrzeugwäsche ist in folgenden Bundesländern erlaubt: Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.

In diesen Bundesländern ist sie leider noch verboten: Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

Grund genug für den BTG, sich mit den Bundesländern, in denen die sonntägliche Fahrzeugwäsche nach wie vor verboten ist, weiter für die Interessen der Mitgliedsunternehmen stark zu machen. Es gibt viele gute Gründe dafür, denn die sonntägliche Fahrzeugwäsche führt zu bis zu 25 Prozent Mehrumsätzen (nicht Umsatzverlagerung, sondern Mehrumsätze). Dies trägt dazu bei, mittelständische Unternehmen zu konsolidieren und Arbeitsplätze mit geringer Einstiegsqualifikation zu schaffen oder zu erhalten. Der BTG-Vorsitzende Joachim Jäckel führte diesbezüglich am 2. Juli 2019 ein längeres Gespräch mit dem FDP-Landtagsabgeordneten Ralph Bombis, der zugleich stellvertretender Obmann und Sprecher der FDP-Fraktion für Wirtschaft, Mittelstand und Handwerk im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung ist.

Joachim Jäckel legte die Gründe, die für die Gestattung der Sonn- und Feiertagwäsche auch in Nordrhein-Westfalen sprechen, ausführlich dar und wies darauf hin, dass es dem BTG wichtig sei, dass im Fall einer gesetzlichen Änderung alle Waschsysteme (Straße, Portal, SB) davon profitieren, damit es nicht zu einem Wettbewerb zwischen den einzelnen Waschsystemen kommt. Da diese Thematik im aktuellen Koalitionsvertrag leider nicht enthalten ist, geht Ralph Bombis davon aus, dass eine entsprechende Gesetzesänderung schwierig, aber nicht unmöglich sei.